

Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin

Bundesministerium des Innern
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

Aktenzeichen (Bitte stets angeben)

VG 2 K 50.17

Ihr Zeichen

Z14-13002/7#24

Durchwahl

(030) 9014-8020
Intern 914-8020

Datum

23.05.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Verwaltungsstreitsache

Cecile Lecomte ./. Bundesrepublik Deutschland

bitte ich binnen zwei Wochen mitzuteilen, wie viele vom Streitgegenstand umfasste Rechnungen Ihnen vorliegen. Ferner ist konkret darzulegen (vgl. zu diesem Darlegungserfordernis BVerwG, Beschlüsse vom 6. April 2011 – BVerwG 20 F 20.10 – juris Rdn. 8 a.E. und vom 18. April 2012 – BVerwG 20 F 7.11 – juris Rdn. 9), wie die Rechnung(en), in die Einsicht begehrt wird, aufgebaut ist/sind. Bereits jetzt wird angeregt, der Klägerin Zugang zu teilgeschwärzten Kopien der Rechnung(en) zu gewähren. Denn es erscheint äußerst unwahrscheinlich, dass sämtliche Angaben in den Rechnungen über § 3 Nr. 6 bzw. § 6 Satz 2 IFG zu schützen sind (etwa Anschriften, Rechnungsdaten, Anreden, Verabschiedungsformeln, Zahlungsziele etc.).

Mit freundlichen Grüßen
Der Berichterstatter
Dr. Jeremias

Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig, weil es mit einer Datenverarbeitungsanlage erstellt wurde.